

an den:

Kreis Herzogtum Lauenburg
Fachdienst Kommunales
- Standesamtsaufsicht -
Barlachstraße 2
23909 Ratzeburg

Vorbeglaubigung von Urkunden für die Verwendung im Ausland (Apostille / Legalisation)

Hiermit beantrage ich eine **Apostille** / die **Legalisation** (bitte ankreuzen) der beige-
fügte(n) Urkunde(n).

Diese Urkunde(n) soll(en) in/beim _____ verwendet werden.
(mit Angabe des Landes, z.B. russischen Konsulat)

Urkunden u.a. aus dem Melde-, Personenstands- und Staatsangehörigkeitsrecht für die Verwendung in einem EU-Staat sind generell nicht mehr mit einer Apostille zu versehen. Dafür wird nun eine Übersetzungshilfe, welche durch die IMI-Onlineplattform geprüft werden kann, erstellt.

Es ist mein ausdrücklicher Wunsch, trotzdem eine Apostille auf meiner Urkunde anbringen zu lassen. (ggf. bitte ankreuzen)

Postweg:

Die Urkunde wird durch den Kreis Herzogtum Lauenburg geprüft und vorbereitet und per Dienstpost an das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein geschickt.

Nachdem das Ministerium die Bearbeitung abgeschlossen hat, soll(en) die Urkunde(n) versandt werden an (Name, Anschrift, ggfls. Telefonnummer):

Gebühren:

Für das Anbringen einer Apostille / Legalisation wird beim Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport eine Gebühr erhoben. Bei Rücksendung der Urkunde(n) ist eine entsprechende Rechnung beigelegt. (Die aktuelle Gebühr kann abgefragt werden.)

(Datum)

(Unterschrift)